

Windenergie und forstliche Belange

Die Waldinanspruchnahme für WEA ist - gemessen am Waldbestand in Deutschland – relativ gering.

Die durchschnittliche CO₂-Vermeidungsleistung einer WEA übersteigt das Kohlenstoffbindungsvermögen der in Anspruch genommenen Waldfläche bereits im ersten Betriebsjahr um ein Mehrfaches.

Durch WEA erzeugter Strom ist CO₂-frei.

Eine WEA hat einen Flächenbedarf von ca. 0,5 Hektar (dauerhaft) und 0,6 Hektar (vorübergehend).

Für Standorte im Wald sind regelmäßig Rodungen für den Standort und die Zuwegung erforderlich.

Gesetzliche Pflicht, Eingriffe in den Wald (Waldumwandlung), auf das unabdingbare Maß zu reduzieren.

Nicht vermeidbare Eingriffe werden kompensiert, z.B. durch Wieder- und Ersatzaufforstung oder Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen, damit die Waldfläche bilanziell stabil bleibt.

Rodungen und sonstige Waldinanspruchnahmen /-umwandlungen für WEA und die Zuwegungen bedürfen einer **Genehmigung durch die zuständige Behörde**. Diese prüft die **Bedeutung und die verschiedenen Funktionen des Waldes**, in dem ein Windkraftprojekt realisiert werden soll.

